

BAUAMT

Betrifft: Widerrechtlich abgestelltes Fahrzeug
Zustellung durch Kundmachung

Bearbeiter: Ing. Heyderer
Durchwahl: 58

Guntramsdorf, 06.04.2021

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für

Kadir Ali Ized

ein zuzustellendes Schriftstück im Bauamt der Marktgemeinde Guntramsdorf zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt gemäß § 25 Zustellgesetz als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 06.04.2021
Abgenommen am: 21.04.2021

Marktgemeinde Guntramsdorf